



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0379

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Vorberatung | 11.09.2017 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 12.09.2017 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 18.09.2017 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 09.10.2017 | | | |

Schloss Divitz - nutzungsunabhängige Bestandssicherungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- I.
 1. Der Landrat wird ermächtigt, Fördermittelempfänger für die Finanzierung eines Gutachtens zur aktuellen Kostenberechnung und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 HOAI) für die Sicherung der Wasserburg Divitz zu sein. Ziel ist ein Gutachten zu erstellen, um den Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer 25jährigen Standsicherheit für u. a. folgende Sicherungsmaßnahmen festzustellen:
 - a. die Sanierung nach DIN aller vom echten Hausschwamm befallener Bereiche Haupthaus, Wirtschaftsgebäude,
 - b. Mauerwerkssanierung im Trauf- und Giebelbereich,
 - c. zimmermannsmäßige Sanierung der historischen Dachkonstruktion Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude,
 - d. Neueindeckung Dach von Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude einschließlich Dachklempnerarbeiten,
 - e. Sicherung des Tores gegen Witterungseinflüsse,

- f. Gebäudesicherung gegen Vandalismus und Witterungseinflüsse unter Berücksichtigung ausreichender Belüftung,
- g. Grundstückssicherung,
- h. Untersuchung der Wasserstände des Grabensystems und der Pfähle,
- i. Statik und weitere notwendige Untersuchungen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, bei Vorlage des Förderbescheides zu 1. ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben und dafür einen Eigenanteil von bis zu EUR 50.000,00 aufzuwenden.

II.

1. Der Landkreis beteiligt sich an der Sicherung der Wasserburg, wenn das Gutachten zu I. einen Finanzierungsbedarf ergibt, bei dem die Kosten für den Landkreis EUR 200.000,00 nicht überschreiten.
2. Zu prüfen ist vorab, ob der Landkreis oder das Amt Barth als Fördermittelempfänger für die Sicherung und als Träger der Maßnahme eintritt. Im Ergebnis der Prüfung sollen der Landkreis oder das Amt Barth die entsprechenden Fördermittel für die Sicherung einwerben.
3. Voraussetzung für die Beteiligung des Landkreises an der Sicherung ist, dass der Verein Kulturgüter Divitz e.V. als Eigentümer der Wasserburg den Landkreis für die Dauer der Zweckbindung von allen weiteren Folgekosten vertraglich freihält.

III.

Eine Beteiligung des Landkreises an einer sich eventuell anschließenden nutzungsabhängigen Sanierung der Wasserburg Divitz wird ausgeschlossen, da dies die Leistungsfähigkeit eines Landkreises übersteigt. Die Zuständigkeit hierfür wird beim Land Mecklenburg -Vorpommern oder in der Privatwirtschaft gesehen.

Stralsund, 05.09.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Das Denkmal Wasserburg Divitz ist vom endgültigen Verfall bedroht. Eigentümer ist der Verein Kulturgüter Divitz e.V. Bisherige Rettungsbemühungen und deren Historie sind in der Anlage dargestellt. Das Land hat aktuell eine Förderung zur Sicherung des Denkmals in Aussicht gestellt unter den Bedingungen, dass ein öffentlicher Träger als Fördermittelempfänger auftritt, die Standsicherheit des Denkmals für 25 Jahre gewährleistet wird und im Falle der Vereinsauflösung das Eigentum an den öffentlichen Träger übergeht.

zu I.

Damit Zuwendungsgeber und -nehmer Klarheit über die Kosten der Maßnahme und deren Förderfähigkeit erhalten, müssen diese zunächst gutachterlich ermittelt werden. Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurde am 30. Juni 2017 besprochen, dass die gutachterliche Ermittlung der Kosten der Sicherung als Erweiterung der bereits vom Landesförderinstitut geförderten Studie (TOPOS - „Nutzungskonzept Wasserburg Divitz“) ebenfalls gefördert werden kann. Ein formloser Erweiterungsantrag wurde am 18. August 2017 beim Land gestellt. Die hierzu notwendige überplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr ist Thema des Kreisausschusses am 18. September 2017.

zu II.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis oder das Amt Barth als Fördermittelempfänger und Träger der Sicherungsmaßnahme fungiert. Der Eigenanteil des Landkreises bzw. der Zuschuss an das Amt darf bei einer Sicherung des Denkmals in jedem Fall jedoch maximal 200.000,00 Euro betragen. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Landkreis und dem Amt Barth zur möglichen Trägerschaft der Sicherungsmaßnahmen statt.

Während der Sicherungsmaßnahmen und der Zweckbindungsfrist der Fördermittel werden weitere laufende, bislang noch nicht bezifferbare laufende Kosten entstehen (z.B. Versicherungen, Strom, Verkehrssicherungskosten, Objektsicherung usw.). Von diesen Verpflichtungen muss der Verein Kulturgüter Divitz e.V. als Eigentümer den Landkreis vertraglich freihalten. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass im Falle der Auflösung des Vereines sowohl das Eigentum als auch die damit einhergehenden Verpflichtungen auf den Fördermittelempfänger (Landkreis oder Amt) übergehen könnten.

zu III.

Das Land ist im Besitz von 16 Schlössern, wovon mit Schloss Granitz (V-R) und Schloss Ludwigsburg (V-G) lediglich zwei in Vorpommern liegen. Hierin liegt ein Ungleichgewicht. Die Aufgaben des Erhalts und des Betriebes der Wasserburg Divitz sollten dem Land Mecklenburg-Vorpommern oder der Privatwirtschaft obliegen. Mit bis zu 50.000 Euro Eigenanteil am Gutachten und bis zu 200.000 Euro Anteil an der Sicherung übernimmt der Landkreis einen sehr großen Beitrag zur Rettung der Wasserburg Divitz.

Anlage
Chronologie Divitz

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | 200.000 € |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 5710700.5625005 | 50.000 EUR plus 200.000 EUR üPl |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2018 | 2.000.000 € |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: Für 2018: 5710700.5231000 - Bei einer 90% Förderung für die Sicherungsmaßnahme Divitz werden bis zu 1,8 Mio. EUR als Fördermittel erwartet. | | |